

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 32: Kormoran-Bestandsmanagementmaßnahmen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgrund der Bitte der AMK im Jahr 2010 vorgelegte Analyse und Bewertung zu den in Deutschland vorgenommenen Bestandsmanagementmaßnahmen für den Kormoran zur Kenntnis.
2. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nimmt auf Grundlage dieser Analyse Kontakt mit dem für Naturschutz und Vogelschutz zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf, mit dem Ziel der Errichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe für ein nationales deutsches Kormoran-Management der Agrar- und Umweltressorts des Bundes und der Länder.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen halten die bundesweite Einführung eines Managements der Kormoranbestände für erforderlich, um Schäden in der Fischerei und an der heimischen Tierwelt zu begrenzen.